

## **Antrag auf Anschluss von Bauwasser** (Gemäß § 8 Wasserversorgungssatzung)

Für die Rohbauarbeiten kann auf Antrag durch das auszuführende Unternehmen vor Baubeginn ein Bauwasseranschluss installiert werden. Nach Baubeginn erfolgt die Abrechnung von Bauwasser nach unserer Satzung und wird pauschal berechnet.

### **Antragssteller**

Name, Vorname:

Anschrift:

Kontaktperson und Mobilfunknummer:

Bauherr:

*(falls nicht Antragssteller)*

### **Verwendungszweck**

Das Bauwasser wird benötigt für den Neu-/Umbau eines Wohnhauses/Geschäftshauses

Straße, Hausnummer:

im Stadtteil:

### **Als Abrechnungsform** wird beantragt:

Pauschale Abrechnung nach § 44 der Satzung für Wasserversorgung (Verbrauch von 2,0 m<sup>3</sup> pro 100 m<sup>3</sup> umbauten Raum wird angenommen)

**Für die Inbetriebnahme des Bauwasseranschlusses den Wassermeister Hr. Bourdet unter 0172/7103252 kontaktieren.**

### **Rechnungsadresse** (Falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers